



Pressemitteilungen

Raumordnungsverfahren Erweiterung Steinbruch Sülme

Mit Schreiben vom 21. Dezember 2018 hat die Firma Eneco Ingenieurs Conseils, L-Contern im Auftrag der Natursteinwerk Burkel GmbH, Sülme die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens gemäß § 17 Landesplanungsgesetz (LPIG) in Verbindung mit § 15 Raumordnungsgesetz (ROG) inklusive der Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Planstand gemäß § 49 Abs. 1 UVPG beantragt.

Das Vorhaben beabsichtigt die Erweiterung des Steinbruches um ca. 45 ha sowie den Gesteinsabbau unterhalb des Grundwasserspiegels. Gleichzeitig soll die langfristige Sicherung des Standortes sowie die getätigten Investitionen und der Erhalt der Arbeitsplätze in Sülme gewährleistet bleiben. Die nachhaltige und bedarfsgerechte Versorgung mit qualifizierten natürlichen Rohstoffen ist ein weiterer Bestandteil.

Im beantragten Verfahren werden insbesondere die Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung sowie der raumbedeutsamen Auswirkungen der Planung unter überörtlichen Gesichtspunkten geprüft. Gleichzeitig wird eine materielle Umweltprüfung durchgeführt.

Zur Information der Öffentlichkeit über das Vorhaben gemäß § 17 Abs. 7 LPIG werden die

Cookies erleichtern die Bereitstellung unserer Dienste. Mit der Nutzung unserer Dienste erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir Cookies verwenden.

Weitere Informationen >

Akzeptieren >

Bitburg, Hubert-Prim-Straße 7, Raum 313, Ansprechpartner Herr Fisch, in der Zeit

vom 28.1. – 27.2.2019

während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die Verfahrensunterlagen können im gleichen Zeitraum auch bei der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm, 54634 Bitburg, Maria-Kundenreich-Straße 7, 1. OG, Zimmer 1.34, Ansprechpartner Herr Kill oder Herr Hoor, eingesehen werden oder unter www.uvp-verbund.de.

Die Einwohnerinnen und Einwohner der betroffenen Gemeinde sowie die ihnen nach § 14 Abs. 3 und 4 der Gemeindeordnung (GemO) gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen können sich während der Auslegung und innerhalb einer weiteren Frist von zwei Wochen nach Beendigung der Auslegungsfrist schriftlich oder elektronisch zu den Vorhaben äußern.

Den Einwohnern gleichgestellt sind diejenigen natürlichen Personen, die zwar nicht in der Gemeinde wohnen, dort aber Grundstücke besitzen oder ein Gewerbe betreiben, sowie die entsprechenden juristischen Personen oder Personenvereinigungen.

Eine Verlängerung der Äußerungsfrist kann nicht gewährt werden.

Äußerungen zum geplanten Vorhaben richten Sie bitte schriftlich oder elektronisch an die Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land, Hubert-Prim-Straße 7, 54634 Bitburg, z. Hnd. Herrn Fisch, Telefax 06561- 66 1500 oder Email josef.fisch@bitburgerland.de

Bitburg, 15.01.2019

In Vertretung: Carl Diederich

> **Pressemitteilungen**

> Kreisnachrichten

> Ausschreibungen

> Infos aus der Region

> Newsletter abonnieren

> Newsletter (Kreisnachrichten) lesen

> Tierseuchen-Newsletter lesen

Aktuelle Seite: [Startseite](#) / [Aktuell](#) / [Pressemitteilungen](#) / Raumordnungsverfahren Erweiterung Steinbruch Sülme

Bürgerservice

- > Was erledige ich wo?
- > Anschrift
- > Mitarbeiter / Telefon
- > Öffnungszeiten
- > Rats-Informationssystem ALLRIS
- > Suche

Internes

- > Aktuelles
- > Impressum / Datenschutz
- > Kontakt

Kontakt

Eifelkreis Bitburg-Prüm
Trierer Straße 1
54634 Bitburg/Eifel
Telefon: 06561.15-0
Fax: 06561.15-1000
E-Mail: info@bitburg-pruem.de

